

# **Prüfauftrag „Abbau der Zäune an den Stränden Horumersiel-Schillig und Hooksiel (freier Strandeintritt)“**

## **1. Allgemeines:**

Die Gruppe SPD/FDP/Grüne hat mit Schreiben vom 27.10.2008 den Abbau der Zäune auf den Deichen und den freien Strandeintritt für alle Besucher beantragt. In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus am 02.12.2008 wurde die Verwaltung beauftragt, die konzeptionellen Voraussetzungen zu prüfen. Der Rat der Gemeinde Wangerland hat am 16.12.2008 den freien Strandeintritt für die Einwohner und Einwohnerinnen der Gemeinde Wangerland beschlossen.

## **2. Arbeitsgruppe Freier Strandeintritt**

Es wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich aus folgenden Mitgliedern zusammensetzt:

Herr Meinen	WTG
Herr Gerdes	WTG
Herr Kiesewetter	WTG
Herr Koch	WTG
Herr Gellert	Gemeinde
Herr Brede	Gemeinde

Die Arbeitsgruppe hat in zwei Sitzungen nachfolgende Ergebnisse erarbeitet.

## **3. Abbau der Zäune**

Am 26.11.2008 fand eine gemeinsame Begehung der Deiche von Schillig bis Hooksiel zusammen mit Herrn Früsmer Ortgies und Herrn Gert Bartels statt. Das Ergebnis der Begehung ist als Anlage beigefügt. Wesentliche Aussage hierzu ist, dass ein Abbau der Zäune nur in kleinen Teilbereichen möglich ist. Lediglich der Zaun vom Campingplatz Hooksiel bis zur Deichtreppe „FKK-Strand“ soll von der Deichkrone entfernt werden und durch einen Schafdraht-Zaun am Deichfuß (beidseitig) ersetzt werden.

## **4. Freier Strandeintritt**

### **a. Betroffener Personenkreis (Gäste)**

Die Übernachtungsgäste im Wangerland und in den anderen Fremdenverkehrsarten sind durch die Entrichtung des Kurbeitrages generell vom Strandeintritt befreit. Durch Beschluss des Rates vom 16.12.2008 sind auch die Einwohner und Einwohnerinnen des Wangerlandes befreit, so dass es sich bei den betroffenen Personen um Tagesgäste aus dem übrigen Friesland, Wilhelmshaven, Ammerland, Oldenburg, Osnabrück usw. handelt.

**b. Berechnung der Einnahmeeinbußen durch Wegfall des Strandeintritts**

(Berechnung erfolgt unter der Annahme, dass die vorhandenen Parkplätze Campingplatz Schillig, Hafen Horumersiel und Großparkplatz Horumersiel so wie bisher betrieben werden)

Erträge:	Strandeinnahmen Hooksiel	=	178.000 €	
	Strandeinnahmen Horumersiel	=	<u>62.000 €</u>	240.000 €
Aufwand:	Personal Strandkassen Hook.	=	36.000 €	
	Personal Strandkassen Hor.	=	68.000 €	<u>104.000€</u>
				<b>136.000 €</b>

zuzüglich:

von den 8 Kassiererinnen werden für die Strandkorbvermietung dennoch 4 Mitarbeiterinnen benötigt (2 in Hooksiel und jeweils 1 in Schillig und Horumersiel). Die Kosten hierfür belaufen sich auf 4 x 13.000 €

= 52.000 €

außerdem gehen die Einnahmen durch die Kurbeitragskontrolle bei den Strandkassen verloren

= 67.000 €

so dass der WTG durch den Wegfall des Strandeintritts Mindereinnahmen von entstehen.

= **255.000 €**

**c. Wie können diese Mindereinnahmen kompensiert werden?**

Denkbar ist eine Gegenfinanzierung durch eine intensive Parkraumbewirtschaftung im gesamten Gemeindegebiet. Diese kann nur von der Gemeinde im Rahmen ihrer hoheitlichen Aufgaben durchgeführt werden. Folgende Parkplätze müssten bewirtschaftet werden:

- Parkplatz Außenhafen Hooksiel (gebührenpflichtig, Einn. aber bei NPorts))
- Strandparkplätze in Hooksiel (gebührenpflichtig, Einnahmeteiligung NPorts)
- Jaderennbahn (gebührenpflichtig)
- Mellumweg (gebührenpflichtig)
- Hallenwellenbad (gebührenpflichtig)
- Nee Straat (Parkscheibe)
- Stelzenbau (Parkscheibe)

Der Parkplatz bei der Marina in Hooksiel ist zu schließen.

Die vorgenannte Bewirtschaftung ist erforderlich, weil durch die Erhebung von Parkgebühren ein Verdrängungswettbewerb stattfinden wird. Deshalb muss sichergestellt werden, dass eine kostenlose Parkmöglichkeit für Strandbesucher weitestgehend ausgeschlossen ist.

#### d. Klärungsbedarf vor Durchführung der Parkraumbewirtschaftung

- Genehmigung durch NPorts für die Bewirtschaftung des Parkplatzes am Außenhafen und der Strandparkplätze in Hooksiel (NPorts hat bereits signalisiert, dass sie den Außenhafen selbst bewirtschaften wollen und an den Einnahmen auf den Strandparkplätzen beteiligt werden möchten).
- Mit den umliegenden Betrieben in Hooksiel (Kähler-Werft, Huntemann, Bullermeck, Wasserskianlage, Brücke) ist eine Abstimmung erforderlich. Es kommen voraussichtlich weitere Kosten für eine geänderte Verkehrsführung auf die Gemeinde/WTG hinzu.
- Auch mit den Gewerbetreibenden in Hooksiel und Horumersiel-Schillig ist das Gespräch zu suchen. Bereits jetzt wird die Bewirtschaftung des Großparkplatzes in Horumersiel von den Gewerbetreibenden kritisiert (Umsatzeinbußen).

#### e. Ermittlung der Kosten für eine Parkraumbewirtschaftung

##### Einmalig:

Beschaffung Parkscheinautomaten Hooksiel	=	110.000 €
Schrankenanlage Hallenwellenbad	=	45.000 €
EDV für Bearbeitung OWIG	=	<u>15.000 €</u>
		170.000 €

##### Laufende jährliche Kosten:

4 Kontrolleure und 1 Innendienst OWIG	=	150.000 €
1 Kurbeitragskontrolleur	=	30.000 €
Arbeitsplatzkosten für obiges Personal	=	<u>10.000 €</u>
		190.000 €

Das bedeutet, dass Parkgebühren in folgender Höhe erzielt werden müssen:

Einnahmeeinbußen bei der WTG durch Erhöhung DL-Vertrag	=	255.000 €
Laufender Aufwand für Parkraumbewirtschaftung	=	190.000 €
Abschreibung auf o.a. Anschaffungen	=	<u>17.000 €</u>
<b>Gesamtbetrag der zu erzielenden Parkeinnahmen</b>		<b>462.000 €</b>

#### f. **Berechnung der Parkgebühr**

Ausgehend von den durchschnittlichen Tagesgästen pro Jahr ergibt sich folgende Berechnung:

$$\begin{array}{r} \text{Tagesgäste HS/Schillig } 80.000 \text{ ./. Parkpl. Schillig } 53.200 = 26.800 \text{ Gäste} \\ \text{Tagesgäste Hooksiel} \phantom{80.000 ./. Parkpl. Schillig } = \underline{83.000 \text{ Gäste}} \\ \phantom{\text{Tagesgäste HS/Schillig } 80.000 \text{ ./. Parkpl. Schillig } 53.200 = 26.800 \text{ Gäste}} \phantom{=} 109.800 \text{ Gäste} \end{array}$$

Ausgehend von 2,5 Personen pro Fahrzeug ergibt sich somit eine durchschnittliche Anzahl von Fahrzeugen über 43.920, die eine Parkgebühr von **10,52 €/Tag** zu entrichten hätten. Die Gebühr erhöht/verringert sich entsprechend, wenn zwischen Kurz- und Tagesparkplatzzeiten unterschieden wird.

### Ergebnis der Prüfung zum Freien Strandeintritt

Die Mindereinnahmen von 255.000 € bei der WTG müssten durch die Gemeinde im Rahmen des Dienstleistungsvertrages ausgeglichen werden. Die Refinanzierung dieses Betrages einschl. der Kosten für die Parkraumbewirtschaftung kann nur durch die Gemeinde (und das in aller Konsequenz) durchgeführt werden. Die einmalige Investition beträgt 170.000 €.

#### Pro:

- Die Wangerland Touristik GmbH erhält einen verlässlichen Betrag für den Ausfall der Strandgebühren.
- Es entsteht ein kurzfristiger Image-Gewinn.

#### Contra

- Das Ziel „Abriss der Zäune“ ist nicht zu erreichen. Was möglich ist, wird auch ohne Verzicht auf den Strandeintritt erreicht.
- Der Aufwand und das Risiko für den „Freien Strandeintritt“ wird für lediglich ca. 110.000 Tagesgäste betrieben. Zumindest sollte durch eine Zählung im Jahr 2009 ermittelt werden, aus welchen Regionen die Tagesgäste anreisen.
- Das Risiko trägt allein die Gemeinde Wangerland.
- Der Durchschnittspreis für einen Tagesparkplatz ist generell zu hoch und führt zudem noch zur gefühlten Ungerechtigkeit für Einzelpersonen.
- Es sind derzeit kaum Beschwerden von den Tagesgästen zum Strandeintritt zu vernehmen. Der Ersatz des Strandeintritts durch Parkgebühren wird sehr schnell als „Mogelpackung“ entlarvt und führt zur Verärgerung der Tagesgäste.

- **Durch den „Freien Strandeintritt“ wird die Attraktivität der Kurkarte gemindert und es besteht Erklärungsbedarf gegenüber den Übernachtungsgästen hinsichtlich der Höhe des Kurbeitrages.**
- **Es besteht die Gefahr der Verminderung der Kurbeitragsehrlichkeit („Strandeintritt ist eh frei“). Z.B. im Bereich Lange Drift sind Kurbeitragsmindereinnahmen zu erwarten, weil das dortige Klientel kein Fahrzeug benötigt um an den Strand zu gelangen.**
- **Es besteht die Gefahr, dass die Gewerbetreibenden die konsequente Parkraumbewirtschaftung ablehnen, obwohl sie auch den Freien Strandeintritt fordern (bereits jetzt wird die Erhebung der Parkgebühren auf dem Großparkplatz in Horumersiel kritisiert). Die Gebühr auf dem Großparkplatz müsste auf das Niveau beim CP Horumersiel-Schillig angehoben werden (7,50 €/Tag).**

#### **Zusammenfassung:**

**Die Gegenfinanzierung der Mindereinnahmen bei der WTG von 255.000 € durch eine restriktive Parkraumbewirtschaftung ist mit einem zu hohen Aufwand, zu viel Risiko für die Gemeinde und möglicher Nicht-Akzeptanz beim Gast und beim heimischen Gewerbe behaftet**

#### **Alternative 1:**

**Der „Freie Strandeintritt“ in Hooksiel wird realisiert.**

**Allerdings ist auch in diesem Fall zu bedenken, dass durch einen Freien Strandeintritt in Hooksiel eine Abwanderung von Tagesgästen von Horumersiel-Schillig nach Hooksiel zu befürchten ist, was zu Mindereinnahmen führen würde. Auch ist mit dem Unmut der Gewerbetreibenden in Horumersiel-Schillig zu rechnen, weil dann eine Ungleichbehandlung zwischen den beiden Hauptfremdenverkehrsarten bestehen würde (in Horumersiel-Schillig gibt es eine Parkraumbewirtschaftung sowohl im Ort als auch am Strand und in Hooksiel nicht).**

**Die Refinanzierung des vorgenannten Betrages sollte auf andere Weise erfolgen (z.B. Zuschüsse von anderen Kommunen (Landkreis Friesland, Stadt Wilhelmshaven), privaten Sponsoren).**

**Alternative 2:**

Es wird ein Freier Strandeintritt in Horumersiel-Schillig und Hooksiel gewährt. Ein gänzlicher Verzicht auf eine Parkraumbewirtschaftung auch in Horumersiel-Schillig führt dort zu Einnahmeverlusten von ca. 170.000 €, so dass bei einem kompletten Verzicht auf den Strandeintritt 425.000 € aufzubringen wären.

**Alternative 3:**

Beibehaltung des jetzigen Systems.

Meinen